

Ausführungsbestimmungen (AFB) Zuger Winterschiessen G300m - 2023

1. Grundlagen

Reglement Zuger Winterschiessen G300m (09.02.2022).

2. Programm

Scheibe	A 10
Probeschüsse	2 Schuss Einzel (Obligatorisch)
Wettkampfschüsse	5 Schuss Einzel , 3 Schuss Serie, am Schluss gezeigt
Waffen	Alle Waffen
Munition	Die Munition wird den Schützen abgegeben. Es darf nur die vom durchführenden Verein abgegebene Munition verwendet werden.
Stellung	Standardgewehre liegend frei. Freigewehre nicht liegend. Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze. Sturmgewehre ab Zweibeinstütze. Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen.

Auszeichnungslimiten:	E/S	U21/V	U17/SV
Kat. A Standardgewehre, Freigewehre	72	70	69
Kat. D Stgw 57-03, Karabiner	69	67	66
Kat. E Stgw 57-02, Stgw 90	67	65	64

Rangordnung Einzel Das Total der -8- Wettkampfschüsse, umgerechnet mit nach Waffe gewichtetem Faktor, ergibt den Rang.

Umrechnungsfaktor:	Kat. A	Kat. D	Kat. E
Nach VINKO	1,295	1,315	1,335

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- Tiefschuss Serie in 100-er Wertung
- Alter gemäss RSpS

3. Anmeldung

Die Schützen lösen das Standblatt vor Ort beim organisierenden Verein.

4. Schiessdaten

Datum und Schiesszeiten werden durch den organisierenden Verein bestimmt.
Durchführung und Datum muss bis 30. September des Vorjahres an den ZKSV, Chef Freie Schiessen gemeldet werden. Der Schiessplan muss zur Bewilligung drei Monate vor dem Anlass eingereicht werden.



www.zugerksv.ch

5. Kosten, Munition

Teilnahmegebühr **CHF 20.00**; (Kontrollgeld CHF 15.00, Munition CHF 3.50, Abgaben CHF 1.50)

6. Auszeichnungen

Kranzkarte von CHF 10.00, sofern in der entsprechenden Kategorie die Limite erreicht wird.
Zusätzlich erhält der Sieger eine Naturalgabe, gespendet vom ZKSV.

7. Finanzielles

Die Abrechnung ist innert 14 Tagen nach dem Anlass an den ZKSV einzureichen.

8. Beschwerderecht

Allfällige Beschwerden betreffend diesem Wettkampf sind bis 14 Tage nach Schiessende an den Vorstand des Zuger Kantonal-Schützenverbandes (ZKSV) zu richten. Der Kantonalvorstand trifft die endgültigen Entscheidungen.

9. Schlussbestimmung

Diese vorliegenden Ausführungsbestimmungen

- ersetzen alle bisherigen AFB
- treten per sofort in Kraft

Zug, 05. Juli 2023

Zuger Kantonal-Schützenverband

Präsident

Chef Freie Schiessen

sig. Heinz Hunziker

sig. Franz Weiss